

Aufgaben- und Leistungsbeschreibung

Erstellung einer Mobilitätsstation Kattenturm-Mitte und Neugestaltung der Fußgängerzone Gorsemannstraße

Vergabeverfahren nach VgV
Objektplanung Verkehrsanlagen, Objektplanung Freianlagen, Objektplanung
Ingenieurbauwerke und Besondere Leistungen

Auftraggeber:

Sondervermögen Infrastruktur

Bau- und Vermietung Nahverkehrsanlagen (BgA)

vertreten durch

Amt für Straßen und Verkehr

INHALTSVERZEICHNIS

1	Beschreibung des Projektes.....	2
1.1	Allgemeines.....	2
1.2	Plangrundlagen und Wechselwirkungen.....	3
1.3	Planungsbereiche	3
1.4	Förderkulisse	4
1.5	Schnittstellen	5
1.6	Projektbeteiligte.....	5
1.7	Anforderungen an Barrierefreiheit	6
2	Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung	7
2.1	Allgemeines.....	7
2.2	Hinweis Honorar Grundleistungen gemäß HOAI	8
2.3	Grundleistungen Objektplanung Verkehrsanlagen	8
2.4	Grundleistungen Objektplanung Freianlagen.....	12
2.6	Besondere Leistungen.....	16
2.6.1	Erstellung von Leitungsbestandsplänen	16
2.6.2	Leitungsträgerkoordination	16
2.6.3	Öffentlichkeitsarbeit	17
2.6.4	Optional: Einwandsmanagement.....	17
2.6.5	Umbau Bestandsbushaltstellen	18
2.6.6	Anpassung Verkehrssituation Radverkehr.....	18
2.6.7	Optional: örtliche Bauüberwachung	19
2.6.8	Optional: Nachtragsmanagement	20
3	Vertragsbeginn und Vertragszeitraum	21
4	Allgemeine Hinweise.....	21
4.1	Formale Vorgaben	21
4.2	Besprechungen.....	22
4.3	Planungs- und Arbeitsunterlagen	22
4.4	Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz § 1 vom 2. März 1974	23
5	Anlagen	24

1 Beschreibung des Projektes

1.1 Allgemeines

Die Haltestelle Kattenturm-Mitte bildet das räumliche und soziale Zentrum des Bremer Ortsteils Kattenturm. Die derzeitige Haltestellensituation aus den 1960er Jahren mit räumlich verstreuten Haltepunkten für Straßenbahn und verschiedene Buslinien soll zu einem zentralen Knotenpunkt zusammengeführt werden. Dabei werden die Buslinien im Haltestellenbereich auf das Gleisbett geführt, so dass eine gemeinsame Haltestelle für Bus und Straßenbahn entsteht. Die neue Haltestelle soll zu einer Mobilitätsstation aufgewertet werden, die zusammen mit verschiedenen Neubauprojekten in der unmittelbaren Umgebung der Haltestelle das charakteristische Erscheinungsbild des neuen Zentrums von Kattenturm prägen und wichtige Impulse für die Erneuerung des Stadtteils setzen soll.

Die Mobilitätsstation soll die bestehenden Mobilitätsangebote räumlich und verkehrlich besser bündeln, weitere alternative Mobilitätsdienstleistungen mit einbinden und somit ein attraktives und ganzheitliches Serviceangebot des Umweltverbundes als Alternative zur privaten Pkw-Nutzung darstellen. Gleichzeitig soll die Aufenthaltsqualität im Umfeld gesteigert, die Trennwirkung der Bahntrasse reduziert und der Raum für alle Nutzenden zweckmäßig und barrierefrei ausgebaut werden. Die grundlegende Projektidee entstammt aus der Teilfortschreibung des VEP Bremen 2025 und wurde im integrierten Entwicklungskonzept Kattenturm (IEK) und in der Rahmenplanung Kattenturm-Zentrum aus dem Jahr 2023 aufgegriffen und weiterentwickelt. Eine im Juni 2025 finalisierte Machbarkeitsstudie Mobilitätsstation Kattenturm-Mitte im Auftrag der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat die Überlegungen überprüft und weiter konkretisiert.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie Mobilitätsstation Kattenturm-Mitte (siehe [Anlage 1](#)) sieht eine gegenüberliegende Haltestellenlage im westlichen Bereich des Plangebiets vor (siehe Übersichtslageplan, [Anlage 1](#)). Die Straßenbahngleise werden im Haltestellenbereich durch die Buslinien befahren, sodass die bisherigen Haltestellen gebündelt werden. Durch eine attraktive Überdachung und eine hohe Aufenthaltsqualität im Umfeld der Haltestelle soll die Nutzungsqualität erhöht und die Bedeutung des Umsteigeknotens vermittelt werden. Eine Einfahrt in den Gleisbereich ist für Busse aus der Ludwig-Waigand-Straße, der Theodor-Billroth-Straße, der Hermann-Entholt-Straße und der Anna-Stiegler-Straße möglich. In der Anna-Stiegler-Straße wird die bisherige Bushaltestelle auf der nördlichen Seite für den Linienverkehr erhalten bleiben, während auf der südlichen Seite eine Bedarfshaltestelle eingerichtet wird.

Das Amt für Straßen und Verkehr (Sondervermögen Infrastruktur – Bau und Vermietung Nahverkehrsanlagen) ist mit dem Umbau der Haltestellenanlage Kattenturm zur Mobilitätsstation Kattenturm-Mitte sowie der klimaangepassten Neugestaltung der Fußverkehrszone Gorsemannstraße und anschließenden Straßenräume beauftragt. Zur Umsetzung des Vorhabens werden in zwei parallelen Ausschreibungen die Projektsteuerung der Gesamtmaßnahme sowie die Objektplanung der Verkehrs- und Freianlagen vergeben.

1.2 Plangrundlagen und Wechselwirkungen

Die Maßnahme ist Bestandteil des Stadterneuerungsgebiets Bremen-Kattenturm im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“. Folgende Konzepte und Planungen bilden die wesentlichen fachlichen Grundlagen für die verkehrs- und freiraumplanerische Planung:

- Machbarkeitsstudie Mobilitätsstation Kattenturm-Mitte,
- Städtebauliches und freiraumplanerisches Qualifizierungsverfahrens Kattenturm Zentrum,
- Potenzialstudie und Handlungskonzept Klimaanpassung in Kattenturm,
- IEK Kattenturm inkl. Rahmenplanung Zentrum Kattenturm.

Die Machbarkeitsstudie Mobilitätsstation betrachtet im Schwerpunkt den eigentlichen Haltestellenbereich und dessen unmittelbares Umfeld sowie die zukünftige Anbindung der neuen Linienführungen der Busse an das Straßennetz. Die Anregungen aus der Potenzialstudie Klimaanpassung wurden in die Machbarkeitsstudie integriert. Das städtebauliche und freiraumplanerische Qualifizierungsverfahren hat sich vornehmlich mit der Flächenentwicklung südlich des Haltestellenbereichs und der Neugestaltung der Fußverkehrszone Gorsemannstraße befasst.

Im unmittelbaren Umfeld der Haltestellenanlage befinden sich sowohl nördlich als auch südlich der Gleise öffentliche und private Grundstücke, die einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen (im Lageplanlila dargestellte Flächen, Anlage 1):

- Grundstücksentwicklung Anna-Stiegler-Straße (GEWOBA-Neubau nördlich der Gleise)
- Grundstücksentwicklungen Gorsemannstraße 22 (ehem. Post) sowie Gorsemannstraße 24-26 (bisheriges Polizei- und Ortsamtgebäude) - Bebauungsplan Nr. 2564 (im Verfahren)

Die Planungen für diese Flächen sind noch nicht abgeschlossen und daher hinsichtlich der technischen und gestalterischen Anschlusspunkte im Verfahren zu berücksichtigen.

Der Bereich der zukünftigen Haltestellenanlagen wird im neu aufzustellenden B-Plan 2564 nicht mit überplant, hierfür ist nach dem aktuellen Kenntnisstand voraussichtlich ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.

1.3 Planungsbereiche

Die verschiedenen Planungsbereiche sind im folgenden Lageplan farblich dargestellt:



Zentrumsprojekte IEK Kattenturm – Anhang zur Leistungsbeschreibung

Stand: 23.03.2026

Der Planungsbereich der Verkehrsanlagen ist hierbei in roter Farbe umrandet. Die vorgesehenen Querungsstellen sind ergänzend in blauer Farbe ausgewiesen. Der Bereich der Freiraumplanung ist durch eine grün gestrichelte Abgrenzung kenntlich gemacht und somit eindeutig vom übrigen Planungsgebiet abgegrenzt.

Des Weiteren befinden sich im Plangebiet vier Bestandsbushaltestellen, deren Rückbau im Zuge der vorgesehenen Maßnahme vorgesehen ist. Diese sind durch Symbole im Plan verortet.

1.4 Förderkulisse

Aufgrund der unterschiedlichen Förderkulissen ist das Plangebiet in vier Bereiche unterteilt. Diese Unterteilung ist dementsprechend bei der Rechnungsstellung zu berücksichtigen.

Diese Bereiche sind im Lageplan gemäß Kapitel 1.3 folglich farblich dargestellt:

- **lila:** Verkehrsanlagen (Straße- und Straßenbahnflächen) zugehörig Bau- und Vermietung von Verkehrsanlagen – Betrieb gewerblicher Art (BgA),
- **orange:** Verkehrsanlagen (Straßenflächen) zugehörig SV-Infra,
- **grau:** Freianlagen (Straßenflächen/Klimaanpassung) zugehörig Städtebau,
- **grün:** Freianlagen Fußverkehrszone Gorsemannstraße und Marktplatz zugehörig Städtebau,
- Die roten Punkte sind Einzelmaßnahmen, die kostenmäßig separat erfasst werden sollen.

Die zu überplanende Gesamtfläche beträgt **ca. 18.290 m²**.

1.5 Schnittstellen

Diese Ausschreibung ist Bestandteil eines Gesamtprojekts, für das parallel eine separate Ausschreibung für Projektsteuerungsleistungen durchgeführt wird.

Die Projektsteuerung übernimmt im Gesamtprojekt die übergeordnete Steuerung, Koordination und Überwachung aller Planungs- und Ausführungsleistungen im Bereich der Verkehrsanlagen. Sie ist verantwortlich für das Termin-, Kosten- und Qualitätsmanagement sowie für die Organisation und Kommunikation zwischen den Projektbeteiligten. Die Projektsteuerung ist mit umfassenden Entscheidungsbefugnissen ausgestattet und agiert im Sinne des Auftraggebers.

Es hat eine enge Zusammenarbeit mit der Projektsteuerung zu erfolgen und die Vorgaben der PST im Rahmen der Projektabwicklung sind zu beachten.

1.6 Projektbeteiligte

BSAG

- Gleisbau
- Fahrleitungsmasten
- Infrastrukturplanung
- Elektrische Infrastruktur
- Stabstelle Verkehrs- und Infrastrukturplanung

SBMS

- SBMS Ref. 43 (hinsichtlich des anstehenden Planfeststellungsverfahrens)
- SBMS Ref. 22 (Fördermittelgeber) + beauftragtes Gebietsbeauftragten-Team Kattenturm (bestehend aus BauBeCon und BPW Stadtplanung)
- SBMS Ref. 40 (hinsichtlich Mobility-Hubs und ggf. Ko-Finanzierung)
- SBMS Ref. 41 (Verkehrsprojekte)
- SBMS Ref. 34 (bei freiraumplanerischen und im Zusammenhang des Städte-/Hochbaus stehenden Fragestellungen)

In Form von Einzelabstimmungen sind zu beteiligen:

- SASJI Ref. 22 (Kinder- und Jugendförderung) / AfsD Spielraumförderung
- SUKW Ref. 25 (Grünordnung)
- SUKW Ref. 43 (Anpassungen an den Klimawandel)
- Immobilien Bremen

ASV

- Referat 20 - Betrieb gewerblicher Art (BgA) (Projektleitung)

- Referat 30 - Straßenverkehrsbehörde
- Referat 31 - Lichtsignalanlage
- Referat 40 - Beleuchtung
- Referat 20 - Betriebsplanung

GEWOBA

- Grundstück Anna-Stiegler-Straße

Landesbehindertenbeauftragter (LBB)

Weitere Fachplaner:

- z. B. für die Überdachung

Ortsamt Obervieland

1.7 Anforderungen an Barrierefreiheit

Alle neu zu bauenden oder anzupassenden Haltestellen sind barrierefrei auszuführen. Grundlage sind:

- Bordsteine mit einer Ansichtshöhe von 22 cm (Kasseler Sonderbord® plus) für Busse und 25cm für Straßenbahnen zur Gewährleistung eines niveaugleichen Ein- und Ausstiegs für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste,
- Gerade Haltestellenlage ohne Kurvenanfahrt zur Einhaltung des Spaltmaßes von 3cm und zur Sicherstellung des Anschlags durch Niederflurfahrzeuge,
- Taktils Leitsystem (Blindenleitsystem) mit Auffindestreifen im Gehweg und Bodenindikatoren gemäß DIN 32984 und nach Vorgaben der HB,
- Kontrastreiche, visuell gut erkennbare Bodenbeläge, geeignet für Menschen mit Sehbehinderung nach Vorgaben der HB,
- Barrierefreie Zuwegungen mit durchgängigen Bewegungsräumen (mind. 1,50m), ausreichenden Warteflächen und gesicherter Querungsstelle.

Die Planung orientiert sich am Haltestellenkonzept des ZVBN (2021) und dem STUVA-Schlussbericht zur vollständigen Barrierefreiheit im straßengebundenen ÖPNV. Gleichzeitig wird die Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen (2016) zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen beachtet.

Hinweis: An Standorten, an denen der Regelquerschnitt gemäß den o. g. Regelwerken nicht umsetzbar ist, sind im Rahmen der Entwurfs- und Ausführungsplanung technisch und funktional begründete Variantenlösungen zu entwickeln. Diese sind mit den zuständigen Fachstellen abzustimmen und zu dokumentieren. Die Einbindung des Landesbehindertenbeauftragten erfolgt frühzeitig im Planungsprozess. Zudem ist sicherzustellen, dass die Planunterlagen im Zuge der weiteren Leistungsphasen eine Detaillierung der Haltestellenanlagen im Maßstab 1:50 (mindestens) enthalten.

Weitere Anforderungen sind:

- Einhaltung aller einschlägigen technischen Regelwerke (RASt 06, BOStrab, VwV-StVO, DIN-Barierefreiheit), jeweils in der gültigen Fassung,
- Integration der Haltestellenplanung in das städtebauliche Konzept Kattenturm-Zentrum,
- Sichere und konfliktarme Führung des Fuß- und Radverkehrs.

2 Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung

2.1 Allgemeines

Der Auftragnehmer übernimmt die vollständige, fachlich koordinierte und genehmigungsfähige ausgeschriebenen Leistungen für die im Lageplan (siehe Kapitel 1.3) dargestellten Leistungsbereiche.

Besondere Planungsziele:

- Prüfung und Integration sämtlicher vorliegender Machbarkeits-, Potenzial- und Rahmenstudien,
- Abstimmung mit allen beteiligten Stellen (u. a. BSAG, Landesbehindertenbeauftragte, Fachbehörden, Leitungsträger),
- Dokumentation sämtlicher Planungsabstimmungen,
- Übernahme / Einarbeitung Planung Dritter,
- Entwicklung eines abgestimmten Gestaltungs- und Freiraumkonzeptes unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit, Klimaanpassung und Aufenthaltsqualität,
- Neuordnung und gestalterische Qualifizierung der Platz- und Aufenthaltsflächen,
- Integration von Radabstellanlagen (Kurz- und Langzeit), Carsharing- und Bikesharing-Angeboten,
- Integration von Serviceelementen (Schließfächer, Paketstationen u. ä.),
- Sicherstellung der vollständigen Barrierefreiheit sämtlicher Verkehrs- und Freiräume,
- Sicherstellung der Betriebsfähigkeit während Bau und Endzustand.

Die Planung ist so zu erbringen, dass eine bauliche Umsetzung ohne weitere Grundlagenermittlungen möglich ist.

Die Leistung umfasst die Berücksichtigung Planung Dritter, der Wechselwirkungen mit anderen Planungen sowie die kontinuierliche Abstimmung hierzu mit den Referaten 34 und 22 sowie dem Gebietsbeauftragten-Team. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf den perspektivischen Bauvorhaben im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 2564, dem Gewoba-Neubau am Marktplatz, dem Neubau auf dem Postgrundstück sowie der Zuwegung zum Vonovia-Hochhaus.

Weiterhin ist die laufende Verkehrssimulation der SBMS zu berücksichtigen; die Ergebnisse sind zu prüfen und gegebenenfalls in die Planungen einzubeziehen und anzupassen. Zudem wird ein Klimacheck durchgeführt, bei dem die Projektskizze aus der Potenzialstudie zur Klimaanpassung geprüft und entsprechend in die Planung einbezogen werden muss.

Der Klimaanpassungscheck für Bremen ist unter folgendem Link zu finden:

https://www.klimaanpassung.bremen.de/sixcms/media.php/13/20230831_Leitfaden-Klimaanpassungscheck_2.0.pdf

2.2 Hinweis Honorar Grundleistungen gemäß HOAI

Leistungen des verbindlichen Teils der HOAI 2021 werden als Berechnungshonorar auf Basis der anrechenbaren Kosten gemäß Kostenberechnung vereinbart. Solange diese nicht vorliegt, erfolgt die Honorarermittlung gemäß der vorläufigen Kostenannahme. Hiervon abweichende Abrechnungsvorschläge (z. B. Pauschalierung) können nicht berücksichtigt werden. Die von der Vergabestelle vorgegebenen Honorarparameter (anrechenbare Kosten, Honorarzone und %-Satz der einzelnen Leistungsphasen) sind zu beachten. Die Bieter haben die Möglichkeit, einen Abschlag oder Zuschlag auf den HOAI-Basishonorarsatz anzubieten (siehe Honorarübersicht: Datei ...¹). Ab- und Zuschläge sind zu begründen.

Für die vorgesehenen Bearbeiter sind die Stundensätze anzugeben (siehe Preisblatt: Datei ...).

2.3 Grundleistungen Objektplanung Verkehrsanlagen

Leistungen

Straßen- und Straßenbahnflächen, Flächenbereiche „rote Umrandung“

Der Auftragnehmer übernimmt die vollständige Planung der zentralen Haltestellenanlage einschließlich Gleisbereich (Mobilitätsstation) und angrenzende Straßen.

Die Planungsfläche der Verkehrsanlagen beträgt ca. 13.035 m².

Trassenanpassung und Haltestellenzusammenlegung

- In Kurvenlage, im Idealfall geradlinige Neuordnung der Straßenbahntrasse im Haltestellenbereich unter Berücksichtigung der geforderten Spaltmaße von 3 cm,
- Prüfung Aufhebung der bestehenden Kurvenlage zur Sicherstellung der barrierefreien Anfahrbareit,
- Zusammenlegung der bisherigen Haltepunkte zu einer zentralen Mobilitätsstation,
- Verlängerung der Haltestellenanlagen entsprechend betrieblichen Anforderungen.

Die geradlinige Anfahrbareit ist geometrisch nachzuweisen.

¹ Die Anlagen werden mit der Aufforderung zur Erstangebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

Mischverkehr Bus / Straßenbahn

- Planung der Führung des Busverkehrs über den Straßenbahnhaltestellenbereich,
- Umbau des Gleisbereichs zur dauerhaften Mitnutzung durch Buslinien,
- Nachweis der Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit des Oberbaus unter Mischverkehr,
- Sicherheits- und Betriebsnachweise,
- Durchführung vollständiger Schleppkurvenanalysen für Standard- und Gelenkbusse sowie Straßenbahn.

Die Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Abstände ist rechnerisch nachzuweisen.

Barrierefreiheit (verbindliche Anforderungen)

Die folgenden Parameter sind zwingend einzuhalten und nachzuweisen:

Busverkehr

- Bordhöhe: 22 cm über Straßenoberkante,
- Spaltmaß: maximal 3 cm,

Straßenbahn

- Bahnsteighöhe: 25 cm über Gleisoberkante,
- Spaltmaß: maximal 3 cm,
- Geradlinige Anfahrbarkeit im Haltestellenbereich.

Zusätzlich sind barrierefreie Querungen und taktile Leitsysteme vollständig zu planen.

Zu- und Abfahrten

- Planung und Anpassung sämtlicher Ein- und Ausfahrtsbereiche zur Trasse,
- Geometrischer Nachweis der Befahrbarkeit.

Querungsanlagen

- Planung von 3 Querungsanlagen (Bereiche Lageplan A bis C).

Bauzustands- und Genehmigungsplanung

- Planung unter Berücksichtigung des laufenden Straßenbahn- und Busbetriebs,
- Erstellung genehmigungsfähiger Unterlagen einschließlich etwaiger Planfeststellungsunterlagen,
- Abstimmung mit Technischer Aufsichtsbehörde.

Straßenumbau

- Anpassung der Straßenquerschnitte,
- Umbau der Ein- und Ausmündungsbereiche,

- Optimierung der Abbiegeradien für Gelenkbusse,
- Geometrische und verkehrstechnische Nachweise.

Nothaltestelle und Überliegeposition

- Planung einer Nothaltestelle,
- Planung einer Nothaltebucht mit Überliegeposition,
- Nachweis der sicheren Wiedereinfädelung,
- Vollständige Schleppkurven- und Sicherheitsnachweise.

Technische Nachweise:

- Schleppkurvenanalysen für Bus (Standard- und Gelenkbusse) und Straßenbahn,
- Nachweis Mindestabstände zwischen Fahrzeug und Haltestelle,
- Nachweis Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit des Mischverkehrs im Gleisbereich,
- Leistungsfähigkeitsnachweis betroffener Fahrbeziehungen unter Berücksichtigung der E-Klima 2022 (FGSV-Nr. 900), hier ist die Studie von SBMS zu berücksichtigen (diese ist in Arbeit und wird nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt.),
- Ausstattungselemente,
- Haltestellendetailpläne mit Ausstattung mit Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, Fahrgastinformation und Beschilderung,
- Integration taktiler Leitsysteme und barrierefreier Zuwegungen,
- Gestalterische Einbindung in das Gesamtkonzept
- Darstellung der möglichen Standorte der Stützen für die Überdachung, hierbei sind die Vorgaben der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Die Überdachung ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. Diese Planung ist jedoch im Zuge der Verkehrsanlagenplanung konzeptionell zu berücksichtigen. Der hochbauliche Entwurf für die Überdachung soll zu einem späteren Zeitpunkt über ein separates Verfahren vergeben werden. Die Plangrundlagen sowie technischen und gestalterischen Anforderungen sind entsprechend dem Projektfortschritt vom Auftragnehmer für dieses Vergabeverfahren zur Verfügung zu stellen.

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen gemäß § 47 HOAI 2021 i. V. m. Anlage 13, Ziffer 13.1 zu erbringen:

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung (teilweise)

Leistungsphase 2: Vorplanung (teilweise)

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

optional

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

Leistungsphase 8: Bauoberleitung

Leistungsphase 9: Objektbetreuung

Die wesentlichen Leistungen sind im Einzelnen in der Aufstellung gemäß Anlage ... beschrieben.

Die Leistungsphasen 1 und 2 wurden bereits erbracht. Die entsprechenden Unterlagen werden dem beauftragten Planungsbüro zur Verfügung gestellt. Für die Kalkulation werden die beiden Leistungsphasen nur teilweise angesetzt.

Honorierung

Die anrechenbaren Kosten für die Verkehrsanlagen betragen nach der Kostenannahme insgesamt **rund 5,3 Mio. EUR -netto-**.

Die Einordnung der Leistung erfolgt in Honorarzone (HZ) III.

Das Honorar wird als Berechnungshonorar mit einem Festbetrag gemäß der HOAI-Tabelle 2021 vereinbart.

Ein Umbauzuschlag wird nicht vergütet.

Bewertung der Grundleistungen Objektplanung Verkehrsanlagen

LP	Leistung	Bewertung Soll v.H. § 47 HOAI	Bewertung Ist v.H. § 47 HOAI
1	Grundlagenermittlung	2	1*
2	Vorplanung	20	10*
3	Entwurfsplanung	25	25
optional			
4	Genehmigungsplanung	8	8
5	Ausführungsplanung	15	15
6	Vorbereitung der Vergabe	10	10
7	Mitwirkung bei der Vergabe	4	4
8	Bauoberleitung	15	15
9	Objektbetreuung	1	1
Gesamt		100	89

*Reduzierungen ergeben sich gemäß Anlage ...²

² Die Anlagen werden mit der Aufforderung zur Erstantebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

2.4 Grundleistungen Objektplanung Freianlagen

Leistungen

Freianlagen, Flächenbereiche „grüne“ Umrandung

Der Auftragnehmer übernimmt die vollständige Planung der Freianlagen. Die Planungsfläche der Freianlagen beträgt ca. 8.455 m².

Planungsinhalte Marktplatz ca. 775 m²

- Neuordnung und Gestaltung der Platz- und Aufenthaltsflächen,
- Sicherstellung der Markt- und Veranstaltungsnutzung während der baulichen Umsetzung,
- Neuorganisation der Marktstände in Abstimmung mit dem Großmarkt,
- Belastbare und funktionale Oberflächen (Befahrbarkeit für Anlieferung, Rettungsfahrzeuge, etc. und Barrierefreiheit),
- Ausstattung mit Sitzgelegenheiten, Trinkbrunnen, Beleuchtung (Beleuchtungskonzept), Stellplätze für Fahrräder und Beschilderung,
- Integration von Begrünung, Regenwassermanagement und Entsiegelung,
- Barrierefreie Anbindung an die Mobilitätsstation,
- Versorgungspunkte für Wasser, Abwasser und Strom.

Planungsinhalte Gorsemannstraße ca. 4.480 m²

- Entwicklung eines freiraumplanerischen Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit,
- Hochwertige Gestaltung einer Fußverkehrszone,
- Integration von Möblierung (wie Sitzgelegenheiten, Fahrradbügel, Spielpunkte), Beleuchtung und Begrünung,
- Klimaanpassung durch Entsiegelung und Regenwassermanagement,
- Sicherstellung barrierefreier Wegeverbindungen,
- Die Planung ist vollständig zu erbringen, sodass eine Umsetzung ab 2030 ohne erneute Grundlagenermittlung möglich ist. Bei der Planung ist der städtebauliche und freiraumplanerische Entwurf für die Gorsemannstraße zu berücksichtigen (siehe Anlage „Städtebauliches und Freiraumplanerisches Qualifizierungsverfahren für die Gorsemannstraße“),
- Schleppkurvenanalysen für Rettungsfahrzeuge und Anlieferung,
- Flächen für Lieferverkehre, Müllabholung, Feuerwehr (u. a. Fläche für Anlieferung).

Planungsinhalte Verkehrsflächen Mobilitätsstation ca. 3.200 m²

- Belastbare und funktionale Oberflächen,
- Ausstattung mit Sitzgelegenheiten, Beleuchtung und Beschilderung,
- Integration von Begrünung, Regenwassermanagement und Entsiegelung.

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen gemäß § 39 HOAI 2021 i. V. m. Anlage 11, Ziffer 11.1 zu erbringen:

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung (teilweise)

Leistungsphase 2: Vorplanung (teilweise)

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

optional

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

Leistungsphase 8: Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Leistungsphase 9: Objektbetreuung

Die wesentlichen Leistungen sind im Einzelnen in der Aufstellung gemäß Anlage ... beschrieben.

Honorierung

Die anrechenbaren Kosten für die Freianlagen betragen nach der Kostenannahme insgesamt **ca. 4,7 Mio. EUR -netto-**.

Die Einordnung der Leistung erfolgt in Honorarzone (HZ) III.

Das Honorar wird als Berechnungshonorar mit einem Festbetrag gemäß der HOAI-Tabelle 2021 vereinbart.

Bewertung der Grundleistungen Objektplanung Freianlagen

LP	Leistung	Bewertung Soll v.H. § 39 HOAI	Bewertung Ist v.H. § 39 HOAI
1	Grundlagenermittlung	3	1*
2	Vorplanung	10	10
3	Entwurfsplanung	16	16
optional			
4	Genehmigungsplanung	4	4
5	Ausführungsplanung	25	25
6	Vorbereitung der Vergabe	7	7
7	Mitwirkung bei der Vergabe	3	3

8	Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation	30	30
9	Objektbetreuung	2	2
Gesamt		100	98

*Reduzierungen ergeben sich gemäß Anlage ...³

2.5 Grundleistungen Objektplanung Ingenieurbauwerke (Entwässerung)

Leistungen

Der Auftragnehmer hat ein Entwässerungskonzept bezüglich der Sammlung und Einleitung der auf den Oberflächen anfallenden Oberflächenwassers zu erstellen. Die Planungsfläche der Ingenieurbauwerke beträgt ca.18.290 m².

Hier sind insbesondere folgende Leistungen zu erbringen:

Regenwassermanagement (Schwammstadt-Prinzip)

- Analyse der bestehenden Vorflutverhältnisse,
- Ermittlungen der Anforderungen und Vorgaben zur ökologischen Regenwasserbewirtschaftung,
- Grobe Ermittlung der Flächenanteile zur Oberflächenentwässerung und der daraus resultierenden zu entsorgenden Abwassermengen,
- Hydraulische Dimensionierung von Mulden-, Rigolen- und Retentionssystemen,
- Nachweis der Versickerungsfähigkeit,
- Planung von Entsiegelungsmaßnahmen,
- Verwendung wasserdurchlässiger Beläge soweit möglich,
- Erarbeiten und Einreichung der wasserrechtlichen Anträge bei der unteren Wasserbehörde.

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen gemäß § 43 HOAI 2021 i. V. m. Anlage 12, Ziffer 12.1 zu erbringen:

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Leistungsphase 2: Vorplanung

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

optional

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

³ Die Anlagen werden mit der Aufforderung zur Erstantebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

Leistungsphase 8: Bauoberleitung

Leistungsphase 9: Objektbetreuung

Die wesentlichen Leistungen sind im Einzelnen in der Aufstellung gemäß Anlage ... beschrieben.

Honorierung

Die anrechenbaren Kosten betragen nach der Kostenannahme insgesamt **ca. 1,5 Mio. EUR -netto-**.

Die Einordnung der Leistung erfolgt in Honorarzone (HZ) III.

Das Honorar wird als Berechnungshonorar mit einem Festbetrag gemäß der HOAI-Tabelle 2021 vereinbart.

Bewertung der Grundleistungen Objektplanung Ingenieurbauwerke (Entwässerung)

LP	Leistung	Bewertung Soll v.H. § 43 HOAI	Bewertung Ist v.H. § 43 HOAI
1	Grundlagenermittlung	2	2
2	Vorplanung	20	20
3	Entwurfsplanung	25	25
Optional			
4	Genehmigungsplanung	5	5
5	Ausführungsplanung	15	15
6	Vorbereitung der Vergabe	13	13
7	Mitwirkung bei der Vergabe	4	4
8	Bauoberleitung	15	15
9	Objektbetreuung	1	1
Gesamt		100	100

2.6 Besondere Leistungen

2.6.1 Erstellung von Leitungsbestandsplänen

Leistungen

Aufgabe des AN ist Erstellung bzw. Abgleichen von Leitungsbestandsplänen, welche die im Planungsbereich vorhandenen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen (z. B. Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Telekommunikation, Abwasser) vollständig erfassen und dokumentieren. Die Pläne sind mit den jeweiligen Leitungsträgern abzustimmen und fortlaufend zu aktualisieren.

Honorierung

Die Leistungen werden als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag vereinbart.

2.6.2 Leitungsträgerkoordination

Leistungen

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Koordinierung der Leistungen der Leitungsträger (Ver- und Entsorger).

Der Auftragnehmer hat die ihm übertragenen Leistungen im Einvernehmen und in ständiger Abstimmung mit dem Auftraggeber zu erbringen.

Fachübergreifende Besprechungen nach Anforderung des Auftraggebers werden regelmäßig bzw. auch nach gesonderter Veranlassung durchgeführt. Hiervon werden vom Auftragnehmer jeweils unverzüglich Vermerke bzw. Protokolle, die die Festlegungen zum weiteren Ablauf wiedergeben, gefertigt und dem Auftraggeber zur Abstimmung vorgelegt.

Treten bei der vertragsgemäßen Bearbeitung Umstände auf, die die Fortsetzung der Arbeiten erschweren oder unmöglich machen, wird der Sachverhalt dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Der AN übernimmt die Gesamtkoordination, inkl.:

- Einholung und Prüfung der Bestandsunterlagen, Unterlagen dürfen nicht älter als 6 Monate sein,
- Konfliktanalyse in Abhängigkeit der Trassierung/Gründung,
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen,
- Erstellung und Fortschreibung eines koordinierten Leitungsplans,
- Laufende Abstimmung mit Leitungsträgern und Tiefbauamt.

Die Koordination und Dokumentation der Leitungen ist durchgängig in allen weiteren Leistungsphasen fortzuführen. Eventuell erforderliche technische Anpassungen sind dem AG frühzeitig anzuzeigen und mit den betroffenen Versorgungsträgern sowie ggf. dem Tiefbauamt abzustimmen.

Honorierung

Die Leistungen werden als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag vereinbart.

2.6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Leistungen

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber sowie die Projektsteuerung bei der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Planung.

Die Leistung umfasst insbesondere:

- Fachliche Zuarbeit zur Erstellung von Informations- und Kommunikationsunterlagen, z. B. Projektbeschreibungen, Erläuterungstexte zur Planung, Präsentationsunterlagen (Pläne, Skizzen, Visualisierungen),
- Teilnahme an und fachliche Mitwirkung bei Bürgerinformationsveranstaltungen, politischen Gremiensitzungen, Abstimmungsterminen mit Trägern öffentlicher Belange,
- Fachliche Erläuterung der Planung gegenüber Öffentlichkeit und Gremien, einschließlich Beantwortung von Rückfragen,
- Unterstützung bei der Aufbereitung komplexer fachlicher Inhalte in verständlicher Form, z. B. für Vorlagen, Newsletter oder Pressetexte,
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Anfragen aus der Öffentlichkeit (z. B. Stellungnahmen, Einwendungen), soweit fachlich erforderlich.

Honorierung

Die Leistungen werden als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag vereinbart.

Für die Kalkulation ist folgender Umfang für Termine zugrunde zu legen:

- Teilnahme und Mitwirkung an bis zu 6 Terminen (bis Lph 5),
- Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Termine.

2.6.4 Optional: Einwandsmanagement

Leistungen

Der Auftragnehmer hat zu den Einwendungen und Stellungnahmen in öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren die entsprechenden Stellungnahmen vollständig abzufassen und zu koordinieren. Grundlagen der Angebotskalkulation bezüglich seines Fachbereiches ist eine geschätzte Anzahl von ca. 100 Sachargumenten.

Der Auftragnehmer erhält eine Zuarbeit bezüglich der nicht von ihm abgedeckten Fachbereiche. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber unter Integration der Zuarbeit aller Fachbereiche

ausformulierte Stellungnahmen vorzulegen. Grundlagen der Angebotskalkulation ist hier eine geschätzte Anzahl von ca. 200 Einwendungen.

Honorierung

Die Leistungen werden nach tatsächlichem und nachgewiesenem Aufwand abgerechnet.

2.6.5 Umbau Bestandsbushaltstellen

Leistungen

Im Zuge des Rückbaus von vier Bestandshaltstellen (Nr. 1, 2, 3 und 4 gemäß Lageplan) im Rahmen der Planung der Mobilitätsstation sind für die freiwerdenden Flächen bis zu drei Nutzungsvarianten zu entwickeln.

Die Varianten sind unter Berücksichtigung funktionaler, städtebaulicher, verkehrlicher sowie ökologischer Anforderungen (insbesondere im Sinne einer klimaangepassten und wassersensiblen Stadtentwicklung) auszuarbeiten und vergleichend darzustellen.

Für jede Variante sind eine konzeptionelle Darstellung, eine kurze Erläuterung sowie eine überschlägige Bewertung hinsichtlich Umsetzbarkeit, Kosten, Flächennutzung und ggf. entwässerungstechnischer Aspekte zu erstellen.

Die Ergebnisse sind in geeigneter Form aufzubereiten und dem Auftraggeber zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Honorierung

Die Leistungen werden als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag vereinbart.

2.6.6 Anpassung Verkehrssituation Radverkehr

Leistungen

Im Bereich der Anbindung der Theodor-Billroth-Straße an die Alfred-Faust-Straße (Nr. 5 gemäß Lageplan) ist die bestehende Radverkehrsführung planerisch zu überarbeiten mit dem Ziel, eine sichere, klare und regelkonforme Führung des Radverkehrs zu gewährleisten.

Hierzu sind bis zu drei Varianten zu entwickeln, die unterschiedliche Führungsformen (z. B. Führung im Mischverkehr, Radfahrstreifen, baulich getrennte Radverkehrsanlagen) sowie die jeweiligen Auswirkungen auf den Kfz-Verkehr und den Fußverkehr berücksichtigen.

Die Varianten sind unter Berücksichtigung der geltenden Regelwerke, der Verkehrssicherheit, der Leistungsfähigkeit sowie der städtebaulichen und räumlichen Randbedingungen zu erarbeiten und vergleichend darzustellen.

Für jede Variante sind eine konzeptionelle Darstellung, eine Erläuterung sowie eine überschlägige Bewertung hinsichtlich Verkehrssicherheit, Umsetzbarkeit, Flächenbedarf und Kosten zu erstellen.

Die Ergebnisse sind in geeigneter Form aufzubereiten und dem Auftraggeber als Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Honorierung

Die Leistungen werden als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag vereinbart.

2.6.7 Optional: örtliche Bauüberwachung

Leistungen

Der Auftragnehmer hat die örtliche Bauüberwachung Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke (Entwässerung) als Besondere Leistung gemäß HOAI 2021 Anlage 13, Ziffer 13.1 zu § 47 Absatz 2 und Anlage 12, Ziffer 12.1 zu § 43 Absatz 4 zu erbringen.

Die wesentlichen Leistungen sind nachstehend aufgeführt:

- Technische Planprüfung,
- Erstellen eines Personaleinsatzplanes und Übergabe an den AG spätestens zu Baubeginn, Regelmäßige Fortschreibung des Personaleinsatzplanes;
- Plausibilitätsprüfung der Absteckung bzw. Vermessungen;
- Überwachung der Ausführung der Bauleistung gemäß HVA B-StB:
 - Mitwirken beim Einweisen des Bauauftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung);
 - Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag, sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften unter Berücksichtigung umweltfachlicher Vorgaben und den Vorgaben des Auftraggebers;
 - gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen;
 - Prüfung der Leistungsnachweise (Aufmaß, Wiegescheine, Lieferscheine, Stundenlohnzettel, Tagesbericht usw.);
 - Verlangen bzw. Veranlassung und Auswertung der Eignungs-, Eigenüberwachungs- und ggf. Fremdüberwachungsprüfung;
 - Veranlassen und Begleiten von Kontrollprüfungen;
 - Dokumentation des Bauablaufs (z. B. Bautagebuch nach Vorgaben des AG, Fotodokumentation);
 - Überwachen der vertraglich vereinbarten Termine und Fristen einschließlich der Überwachung der angemessenen Förderung der Ausführung (z. B. durch ausreichende Arbeitskräfte, Geräte, Gerüste, Stoffe oder Bauteile);
- Aufstellen der Bauakten für den Streckenbau nach HVA B-StB,
- Zustandsfeststellung von Teilen der Leistung, die durch die weitere Ausführung einer Prüfung und Feststellung entzogen werden (z. B. Bewehrung);

- Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen (Sachverhaltsdarstellung inkl. Fotos, Prüfung auf Vollständigkeit der Nachtragsangebote);
- unverzügliche Information an den Auftraggeber über erkennbare Änderungen der vertraglich zwischen dem Bauauftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbarten Bauleistung, über Behinderungen und Unterbrechung der Ausführung, über geänderten Einsatz von Nachunternehmern/anderen Unternehmen sowie über Mengenänderungen und möglichen Kostenerhöhungen;
- Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen;
- Mitwirken bei behördlichen Abnahmen (z. B. Verkehrsbehörde, Feuerwehr);
- Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistung festgestellten Mängel;
- Prüfung gemäß HVA B-StB der Rechnungen einschließlich der Mengenberechnungen unter Nutzung einer qualifizierten AVA-Software;
- Laufende Beurteilung und Information an den Auftraggeber über die zu erwartenden Abrechnungssumme;
- Überwachung der bauvertragsgemäßen Entsorgung gefährlicher Abfälle i. S. d. KrWG. Anwendung des elektronischen Nachweisverfahrens gemäß NachwV unter Nutzung eigener Signaturkarte und Lesegerät;
- Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage,
- Prüfen der Bestandspläne.

Honorierung

Die Leistungen der örtlichen Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken als Besondere Leistung gemäß HOAI 2021 Anlage 13, Ziffer 13.1 zu § 47 Absatz 2 und Anlage 12, Ziffer 12.1 zu § 43 Absatz 4 werden als v.H.-Wert der anrechenbaren Kosten gemäß Kostenberechnung vereinbart. Ein Mindesthonorar für die Leistungen der örtlichen Bauüberwachung in Höhe von ... % der anrechenbaren Kosten darf nicht unterschritten werden.

Die anrechenbaren Kosten betragen gesamt

Verlängerungen der Bauzeit rechtfertigen keine zusätzlichen Honoraransprüche des Auftragnehmers. Sollte sich die Bauzeit aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, um mehr als 3 Monate verlängern, kann der Auftragnehmer eine Vertragsanpassung verlangen. Die Leistungen werden dann nach ggf. anteiligen Personenmonatssätzen abgerechnet.

Für die vorgesehenen Bearbeiter sind die Stunden- und Monatssätze anzugeben (siehe Datei: ...).

2.6.8 Optional: Nachtragsmanagement

Leistungen

Die Nachtragsprüfung hat für die Gesamtmaßnahme gemäß HVA F –StB zu erfolgen. Hierbei sind insb. folgende Leistungen zu erbringen:

- Beurteilung, ob und ggf. welche Änderungen oder Ergänzungen des Bauvertrages (Nachtrag) erforderlich sind. Dabei sind auch technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen,
- Prüfung des Nachtragsangebotes dem Grunde und der Höhe nach,
- Einholen von Nachweisen und ggf. erforderlicher Aufklärungen der AN-Bau,
- Vorbereitung und Protokollierung von Nachtragsverhandlungen,
- Entwurf des Nachtragsauftragsschreibens einschließlich Erstellen des Auftrags-LVs in GAEB-Format (DA 86),
- Dokumentation des Nachtragsvorgangs.

Honorierung

Die Honorierung erfolgt mit einem Pauschalhonorar pro Nachtrag. Abgerechnet wird nach Anzahl der bearbeiteten Nachträge. Für die Kalkulation ist von 40 Nachträgen auszugehen.

3 Vertragsbeginn und Vertragszeitraum

Der Vertragszeitraum beginnt mit der Auftragserteilung (voraussichtlich im April 2027). Ende des Projektes ist nach Abschluss aller beauftragten Leistungen (inkl. optionaler Leistungen: voraussichtlich Anfang 2033).

Folgende Zwischentermine sind zu berücksichtigen:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| • Erarbeitung Lph 1 – 3: | bis Ende 1. Quartal 2028 |
| • Annahme Planfeststellungsbeschluss: | ca. Ende 2028 |
| • Erarbeitung Lph 5: | bis 3. Quartal 2029 |
| • Vorbereitung und Vergabe Bau: | bis ca. 2. Quartal 2030 |
| • Bauende/Fertigstellung | ca. Ende 2032 / Anfang 2033 |

4 Allgemeine Hinweise

4.1 Formale Vorgaben

Der Auftragnehmer hat nach Vertragsabschluss zu prüfen, ob ihm die zur Verfügung gestellten Unterlagen für die Erstellung seiner Leistung ausreichend sind. Andernfalls hat er den Auftraggeber über Inhalt und Umfang fehlender Unterlagen unverzüglich, spätestens jedoch einen Monat nach Auftragsvergabe, zu informieren.

Der Auftragnehmer schuldet dem Auftraggeber die regelmäßige Unterrichtung zum Bearbeitungsstand.

4.2 Besprechungen

Im Zuge der Leistungserbringung sind Arbeitsbesprechungen und sonstige Abstimmungstermine mit allen am Projekt Beteiligten (z. B. Fachplaner, Fachbehörden, betroffene Dritte) erforderlich und inklusive Vor- und Nachbereitung im Honorar enthalten. Das Protokoll dieser Besprechungen wird durch den Auftragnehmer erstellt und abgestimmt.

Die Termine dienen insbesondere der:

- fachlichen Abstimmung mit dem Auftraggeber,
- Koordination mit beteiligten Fachplanern und sonstigen Projektbeteiligten,
- Abstimmung mit Behörden und sonstigen Dritten,
- Präsentation von Planungsständen und Entscheidungsgrundlagen.

Der Auftragnehmer nimmt an, dass der Auftraggeber im folgenden Umfang an den Besprechungen teilzunehmen hat:

Teilnehmerkreis	Rhythmus	Anzahl
Arbeitsbesprechungen	2-wöchig (Jour-fixe-Termine)	40
Arbeitsbesprechungen	2-wöchig (Jour-fixe-Termine)	32
Fachübergreifende Besprechungen (LPH 1-4)		15
Fachübergreifende Besprechungen (LPH 5)		10

Die Besprechungen sind über die gesamte Projektlaufzeit vorzusehen. Der Auftragnehmer stellt im Vorfeld von Besprechungen sicher, dass bei Durchführung der Besprechungen aus seinem Hause Mitarbeiter mit den erforderlichen Fach- und Entscheidungskompetenzen anwesend sind. Der Auftraggeber ist über sämtliche Besprechungstermine vorab zu informieren.

Die Termine finden ca. zu 50 % in Präsenz und 50 % digital (Online-Meetings) statt.

4.3 Planungs- und Arbeitsunterlagen

Unterlagen des laufenden Bearbeitungsprozesses wie Berichte, Zeichnungen, Karten und Plandarstellungen, Beschreibungen und Berechnungen, die beim Auftragnehmer im Zuge der Leistungserbringung anfallen, sind in der für die Bearbeitung, für die Abstimmung mit Behörden sowie für die am Projekt Beteiligten Dritten (z. B. Sonderfachleute/Fachbüros/Betroffene) in bis zu 4-facher Ausfertigung nach vorheriger rechtzeitiger Absprache mit dem Auftraggeber zu fertigen und zu übergeben.

Der Auftragnehmer hat bei seiner Kalkulation davon auszugehen, dass Folien, mehrfarbige Karten und Kopien größer als Format A3 jeweils bis zur 4. Ausfertigung ohne gesonderte Vergütung zu übergeben sind.

Die Ergebnisunterlagen sind in analoger und digitaler Form (auf Datenträger) als weiterbearbeitbare Projektdaten im entsprechenden Datenformat zur Verfügung zu stellen.

Die Endkontrolle, der vom Leistungserbringer zu druckenden bzw. dem Auftraggeber zur Vervielfältigung übergebenen Unterlagen obliegt dem Auftragnehmer.

Alle durch den Auftragnehmer erarbeiteten Unterlagen sind nach Vorgabe durch den Auftraggeber zu kennzeichnen.

4.4 Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz § 1 vom 2. März 1974

Der Auftragnehmer und seine mit der Leistung befassten Mitarbeiter werden mit der Auftragsvergabe gemäß § 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet. Der Einsatz anderer Mitarbeiter als der besonders Verpflichteten, darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen.

5 Anlagen

- Anlage 1: Machbarkeitsstudie, Lageplan etc.
- Anlage 2: ...

Anlagen werden mit Erstangebotsaufforderung zur Verfügung gestellt.

Entwurf